

Bernhard Körner: *Melchior Cano. De locis theologicis*. Ein Beitrag zur Theologischen Erkenntnislehre, Graz (Styria Medienservice) 1994, 446 S., geb., ISBN 3-7012-0023-8.

Die *Loci theologici* (LT) des Melchior Cano zählen zu den einflussreichsten theologischen Werken des 16. Jahrhunderts. In dem zwölf Bücher umfassenden Opus wollte der spanische Dominikaner eine Methodenlehre entwerfen, die den Theologen zur Lehrdisputation befähigen sollte. Cano konnte das Werk, an dem er bis zu seinem Tod 1560 arbeitete, nicht vollenden, es erschien posthum im Jahre 1563 (nicht 1663 wie irrtümlich S. 19 steht). Die letzte und bislang gültige Monographie über die LT stammt von Albert Lang aus dem Jahr 1925. Angesichts neuer Forschungsergebnisse und eines vom Autor konstatierten neuen Interesses an der Theologischen Erkenntnislehre schien es angezeigt, dieses wichtige Buch der neuzeitlichen Theologiegeschichte einer neuen Interpretation zu unterziehen. Die vorliegende Arbeit, die sich dieser Herausforderung stellte, wurde – von Max Seckler inspiriert und begleitet – von der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen.

Wer aus dem Titel auf eine theologiegeschichtliche Interpretation der LT schließt, sieht seine Erwartungen nur teilweise erfüllt. Richtungsweisender ist der Untertitel, der einen Beitrag zur (gegenwärtigen) theologischen Erkenntnislehre ankündigt. Die Studie von A. Lang wird daher, soviel sei vorausgeschickt, auch weiterhin benötigt werden. Verf. entwickelt sein Thema in drei großen Abschnitten. Ein erster Teil („Koordinaten für eine Interpretation“ S. 19–89) referiert die unterschiedlichen Deutungsversuche der LT im 20. Jahrhundert und skizziert den historischen Rahmen ihrer Entstehung. Im zweiten Teil werden die zwölf Bücher detailliert vorgestellt und analysiert, wobei auf dem Proemium und Buch I, wo Cano sein Programm vorstellt, ein besonderer Akzent liegt (S. 93–160). Die Bücher zwei bis elf, die die zehn Loci vorstellen, werden jeweils in ihrem Gedankengang paraphrasiert, danach einer theologiegeschichtlichen Einordnung unterzogen (S. 161–274). Bevor er die „theologische Leistung Melchior Canos“ resümiert (S. 329–341), verwendet Verf. große Sorgfalt auf die Analyse des letzten Buches, in der u. a. ein Vergleich der thomasischen Wissenschaftslehre mit der Kon-

zeption Canos angestrebt ist. (S. 275–327). Der dritte Teil schließlich, auf den die beiden vorangehenden hinarbeiten, entwickelt „Prolegomena zur weiteren Rezeption der Lehre von den LT“ (S. 347–427). Dort wird das Schema *De fontibus revelationis* der Vorbereitungskommission des 2. Vatikanischen Konzils als letzte Station der Wirkungsgeschichte der LT kritisch gewürdigt, um dann, ausgehend von der dogmatischen Konstitution *Dei verbum*, Eckpunkte und Optionen für eine theologische Erkenntnislehre zu entwerfen, die dem Anliegen der LT unter den neuen Vorzeichen gerecht zu werden versuchen. In zwei wertvollen Anhängen wird der lateinische Text des Vorwortes und des ersten Buches der LT (S. 429–432) sowie des Schemas *De fontibus revelationis* abgedruckt (S. 433–435).

Das erste Kapitel des Buches bietet einen vorzüglichen Überblick über die Cano-Interpretation des 20. Jahrhunderts, worin deutlich wird, wie sehr jede Auslegung von den jeweiligen theologischen Prämissen beeinflusst ist. Die Beiträge von A. Gardeil, J. M. Levasseur, M. Jacquin, J. Beumer und A. Lang sind spürbar der erkenntnistheologischen Methodologie der Neuscholastik verpflichtet. Sie sehen in Cano den „Begründer der positiven Theologie“ und in den LT „das klassische Werk der Fundamentaltheologie“. Einen neuen Weg schlägt E. Klinger in seiner 1978 erschienen „Ekklesiologie der Neuzeit“ ein. Er sieht die Bedeutung des Spaniers darin, die Kirche als den umfassenden *locus theologicus* entworfen zu haben. Im Begriff der Autorität sei Cano die Integration von positiver und spekulativer Theologie gelungen. Die jüngste Interpretation der LT stammt von M. Seckler in der Festschrift für Kardinal J. Ratzinger aus dem Jahr 1987, der sich Verf. über weite Strecken seiner Arbeit verpflichtet weiß. Nach Seckler stellen die LT „ein Regelsystem nicht nur der dogmatischen Methode und nicht nur der Theologischen Erkenntnis im engeren Sinne des Wortes, sondern überhaupt des Traditionsgeschehens in der Kirche und des geistigen Lebens der Kirche und damit einer topologisch orientierten, sozusagen ‚toponomischen‘ Pragmatik dar“ (S. 43). Die Interpretation Körners kommt im Grunde einer verifizierenden Auslegung der Secklerschen These gleich.

Nur ansatzweise geht Verf. auf die historischen Voraussetzungen der LT, die Biographie Canos, das Spanien des „Goldenen Zeitalters“ und den Zustand von Theologie und Kirche in der ersten Hälfte

des 16. Jahrhunderts ein. Als Referenz dient ihm fast ausschließlich Bd. IV des Handbuchs der Kirchengeschichte von Jedin und die beiden Bände von M. Andrés Martín über die spanische Theologie im 16. Jahrhundert von 1976. Neuere Forschungen, v. a. der spanischen Geschichtswissenschaft, die zum Teil auch in deutscher Sprache erschienen sind, nahm Verf. nicht zur Kenntnis. Zwar schneidet er viele Aspekte der geistigen Situation Spaniens zu jener Zeit an, würdigt aber kaum deren geistesgeschichtliche Brisanz. So erwähnt er den Einfluß des Erasmus, der in der Tat auch für Cano große Bedeutung zeitigte, scheint aber die klassische Monographie von M. Bataillon aus den zwanziger Jahren nicht zu kennen (ND Genf 1991, mehrere Aufl. in Span.). Verf. bedauert den Siegeszug des Thomismus an den Universitäten von Salamanca und Alcalá, bemüht sich aber nicht um die tieferen Zusammenhänge dieses Phänomens, für das er nur auf den Artikel „Thomismus“ im LThK² verweist. In der Biographie Canos gibt es zahlreiche Momente, die mit Blick auf sein Hauptwerk ein Verweilen nahegelegt hätten. So etwa die Tatsache, daß er im Jahr 1550 einen geistlichen Traktat des Baptista Crema ins Spanische übersetzte, wenige Jahre später aber grundsätzliche Vorbehalte gegen jegliche Art volkssprachlicher Theologie hegte. Geben die LT Aufschlüsse über dieses Umdenken? Hierüber bleibt man ebenso im Unklaren wie über die brisante Beziehung Canos zur Inquisition, oder über die (theologischen?) Gründe seiner Aversion gegen die Jesuiten. Auch der Zusammenstoß mit Bartolomeo Carranza, dem Erzbischof von Toledo, dessen volkssprachlichen Katechismus Cano mit äußerst scharfen Gutachten der Inquisition zur Indizierung empfahl, wird nur mit zwei Sätzen erwähnt. Dabei hat gerade in diesem Zusammenhang U. Horst jüngst nachgewiesen, daß Cano die Argumentation seiner Gutachten in den LT bereits theoretisch vorbereitet hatte. Aber auch diese Studie (in: FZPhTh 36. 1989) ist Verf. entgangen.

So schematisch die Darstellung des historischen Hintergrundes ausfällt, so sehr enttäuscht auch ein Blick auf die Ursprünge der Loci-Methode und auf Vorläufer Canos im Bemühen um eine Systematik der theologischen Erkenntnisquellen. Neben den Hinweisen A. Langs stützt sich K. lediglich auf einen 20-seitigen Artikel von Ch. Lohr in dem Sammelband *Dogmengeschichte und katholische Theologie*, Würzburg 1985. Die dort vorgestellten Texte von

Ockham, Pierre d'Ailly und Juan de Torquemada scheint Verf. ebensowenig studiert zu haben wie das für die Vorgesichte der LT unerläßliche Buch von H. Schüssler, *Der Primat der hl. Schrift als theologisches und kanonistisches Problem im Spätmittelalter*, Wiesbaden 1977. Dort ist aufgewiesen, wie das Bemühen um eine qualitative Unterscheidung theologischer Aussagen in die Kanonistik des 12. Jahrhunderts zurückreicht. Die Dekretistik entfaltet anhand der Kommentierung von di. 20 c. 3 eine Krioteriologie anhand der Leitfrage: *Quis ordo servandus in solutione alicuius quaestionis?* Die Antwort des Huguccio wurde für die weitere Entwicklung maßgebend. Sie sah die Reihenfolge vor: Schrift – Kanones der Apostel und Konzilien – Papstdekrete – Vätersentenzen – *exempla sanctorum*. Ein Epigone Juan de Torquemadas OP, Antonio da Cannara, schrieb 1443 einen Traktat *De potestate papae*, worin er seine Theorie der Superiorität des Papstes über das Generalkonzil mit 14. Konklusionen untermauert, die er jeweils mit Autoritäten aus sechs verschiedenen theologischen Fundorten (*media*) beweist: *auctoritas sacrae scripturae* – *auctoritas decretalium pontificum* – *auctoritas doctorum universalium conciliorum* – *auctoritas sanctorum doctorum ecclesiae* – *auctoritates et rationes doctorum utriusque iuris* – *auctoritates et rationes sanctorum doctorum theologorum* (v. a. Thomas v. Aquin). Cano ist sich über die Herkunft seiner Systematik durchaus im Klaren, wenngleich er sich von dieser Tradition bewußt abhebt. Nachdem er aus Torquemadas *Summa de Ecclesia* (lib. IV/2, c. 9) die sieben *gradus propositionum catholicarum* vorgestellt hat, ergänzt er, diese seien *more iurisperitorum tradita* (LT XII.7, Salamanca 1563, 411. Die von Verf. benutzte Ausgabe von Cucchi, Rom 1890, die sich auf jene von Serry, Padua 1734 stützt, weicht hier in der Kapitelzählung von der Erstausgabe ab. Vgl. Körner, S. 291). Leider verfolgt Verf. diesen rechtsgeschichtlichen Hintergrund der Einteilung der LT nicht.

Sehr treffend und deutlich hingegen sieht er die Genese der LT aus der Kommentierung der *Summa Theologiae* des Aquinaten, die Franz v. Vitoria OP in Salamanca einführte. Thomas, der in STh I, 1 nach dem Wissenschaftscharakter der Theologie fragt, geht im achten Artikel auf einige Aspekte der Krioteriologie ein, die die Salmantizenser Theologen zum Ausgangspunkt ihrer theologischen Methodenlehre nahmen (S. 76–86). Verf. berücksichtigt beide Kommentare Canos zur STh, gewinnt aber daraus für die Datie-

rung weder der LT noch des zweiten Kommentars zur STh, den J. Belda Plans ediert hat, neue Aspekte.

Körners Interpretation der LT sucht zunächst nach der präzisen Bedeutung und Herkunft des Begriffs *locus*. Canos Andeutungen im Proemium und im ersten Buch rechtfertigen diesen Ansatz. Der Spanier sieht sein Werk in Entsprechung zur aristotelischen Dialektik, jedoch möchte er eine *alia ars disserendi* mit *alii ad disputandum loci* schreiben, die der Theologie *argumenta propria* liefern sollte. Verf. holt weit in die Philosophiegeschichte aus, indem er die Funktion der Topik bei Aristoteles analysiert und ihre Überlieferung in die frühe Neuzeit nachzeichnet. Dieser Teil des Buch, in dem sich Verf. an den Einsichten der jüngeren philosophiegeschichtlichen Forschung (Green-Pedersen, Pinborg, Bird, Stump) orientiert, darf als der gelungenste bezeichnet werden. Die Topoi sind für den Stagiriten „Gesichtspunkte für die Diskussionspraxis“ (S. 120). Besondere Bedeutung kommt dem aristotelischen Begriff des *endoxon*, des „auf Grund von Verbürgung Anerkannten“, zu, der im Mittelalter in den weiten Begriff der *auctoritas* aufgeht. Durch die Vermittlung der aristotelischen Dialektik über Cicero und Boethius erfuhr das ursprüngliche Anliegen eine Abwandlung, die den Bedürfnissen einer Rhetorikdialektik besser entsprach. Bei Cicero heißen die *Loci sedes et quasi domicilia omnium argumentorum*, eine Formulierung, die schließlich auch Cano aufgreift. Das maßgebliche Lehrbuch der Dialektik in der frühen Neuzeit wurde Rudolph Agricolas *De inventione dialectica* (1479), das wieder stärker auf die rhetorikdialektische Tradition zurückgriff und 1523 in Paris die *Summulae logicales* des Petrus Hispanus ablöste. In dieser Entwicklung sieht Verf. einen Grund, warum bei Cano die *Loci* keine „Gesichtspunkte“, keine Verbürgungsinstanzen im aristotelischen Sinne mehr sind, sondern „gnoseologische Instanzen“ (S. 153). Aufgrund des dialektischen Kontextes insistiert Verf. auf einer unbedingten Unterscheidung von Argumentations- und Sachebene in den LT. Eine Sonderrolle nimmt in diesem Zusammenhang der *locus ab auctoritate* ein, der in der dialektischen Tradition vom *locus a definitione* unterschieden wird. Wenn Cano, ganz der thomasischen Theorie verpflichtet, dem Autoritätsargument das Vernunftargument gegenüberstellt und ihm den unbedingten Vorrang einräumt, dann ist der ursprüngliche dialektische Zusammenhang überschritten. Cano begreift die er-

sten sieben LT als Instanzen *ab auctoritate* (Schrift, Apostolische Tradition, Katholische Kirche, Konzil, Römische Kirche, Kirchenväter, Theologen/Kanonisten), die drei letzten als *Loci a ratione* (Philosophie, Philosophen, Geschichte).

Bei der Analyse der einzelnen *Loci* in den Büchern zwei bis elf nimmt man dankbar die textgetreue Paraphrasierung des Inhalts eines jeden Buches zur Kenntnis, anhand derer künftig eine gute und schnelle Orientierung innerhalb der LT ermöglicht ist. Weniger gegückt erscheint mir die „theologiegeschichtliche Einordnung und Analyse“ eines jeden *Locus*. Verf. holt mitunter zu weit aus, für die sachgerechte Interpretation dagegen fehlen nötige Detailkenntnisse und wohl auch ein Stück Problembewußtsein. Der Autor bezieht sein theologiegeschichtliches Wissen aus wenigen Faszikeln des „Handbuchs der Dogmengeschichte“ sowie aus dem LThK². Wichtige Monographien zu den einzelnen Themenkomplexen, z. B. für die Schrift das bereits erwähnte Buch von H. Schüssler, für die Tradition die berühmte *Quaestio disputata* von J. R. Geiselman, für den Konziliarismus die klassische Studie von B. Tierney usw., kennt K. ebensowenig wie neuere Ergebnisse der theologischen Mediävistik generell. Bei der Ekklesiologie tritt dieser Mangel besonders eklatant zutage. Der Feststellung, daß es Cano „nicht um eine vollständige Ekklesiologie (gehe), sondern um jene Aspekte der Kirche und ihrer Instanzen, die es ermöglichen, ekklesiale Verbürgungszusammenhänge als für den Glauben und die Theologie bedeutsame Gesichtspunkte zu benennen und argumentierend zu nutzen“ (S. 200), ist angesichts der Tatsache, daß der Spanier die ekklesiologische Diskussion des 15. Jahrhunderts bis in die Feinheiten hinein kennt und genial verarbeitet, mit Vorbehalt zu begegnen. Canos LT stellen sehr wohl *auch* eine Ekklesiologie auf der Sachebene dar, woraus unter anderem sein unablässiges Bemühen resultiert, die Unfehlbarkeit der Kirche in den anerkannten ekklesialen Verfassungsorganen zweifelsfrei zu erheben. Auch die Feststellung, daß „ekklesiologische Ausführungen für ihn (Cano) nur in dem Ausmaß wichtig (sind), wie sie sich als methodologisch relevant erweisen“ (S. 222), spiegelt das Vorverständnis Verf.s wider, die LT ausschließlich als theologische Methodologie zu begreifen. Läßt sich aber bei solch einem kontrovers-theologischen Buch, wie es die LT sind, die Argumentationsebene real von der Sa-

chebene trennen? Dabei läßt Cano den Leser über seine Motive nicht im Ungewissen: Wiederholt prangerte er das „Wüten der Lutheraner“ an, die die scholastische Theologie verteidelten, und aus dem 12. Buch, das die Anwendung der LT für die scholastische Disputation vermitteln möchte, geht klar hervor, daß Cano die Abwehr der häretischen Bedrohung mittels einer fundierten theologischen Bildung und eines geschulten Urteilsvermögens als einen der Hauptzwecke seines Buches ansieht. Dabei hatte er die Bemühungen der Inquisition vor Augen, von deren Notwendigkeit er ebenso überzeugt war wie von der Unzulänglichkeit ihrer Richter.

Im Rahmen der Interpretation des 12. Buches stellt Verf. einen Vergleich zwischen der thomasischen Wissenschaftslehre und der Konzeption Canos an, wobei die unterschiedliche Akzentsetzung der beiden Dominikanertheologen gut hervortritt: „Den meisten Platz beansprucht jetzt nicht mehr das inhaltliche Bemühen, zu denken, was man glaubt, sondern das Bemühen durch den Nachweis der Verbürgung formal zu legitimieren, was man glaubt.“ Daraus folgt, „daß es Cano nicht in erster Linie um eine Methodologie für die Theologie gegangen ist, sondern um eine Kriteriologie für die kirchliche Glaubenslehre“ (S. 307). Verf. zieht nur STh I, 1, 8 zum Vergleich heran, der für Cano gewiß unmittelbare Anknüpfungspunkt. Wichtige Aussagen des Aquinaten zum Wesen der *sacra doctrina* finden sich neben STh I, 1 jedoch auch in der *Summa contra gentiles* (die übrigens nicht gegen die Muslime gerichtet ist) und in *Super Boetium de trinitate*. In Anlehnung an Seckler resümiert Verf., daß „das System der LT als eine systematische Ausgestaltung des Traditionsprinzips aufzufassen ist“ (S. 332). Die „ekklesiologische Option“ der LT auf der Sachebene finde sich in der „kirchlichen Vermittlung und Verbürgung theologischer Erkenntnis“ (S. 333). Dennoch siedelt Verf. den Traktat über die LT zwischen dem Glaubens-traktat und der Ekklesiologie an, weil „Canos Ausführungen von Anfang an Erkenntnisbemühungen im Innenraum des Glaubens (darstellen)“ (S. 336). Auch darin stimmt er mit Seckler überein, der die LT in der „Theozentrik der thomasischen analysis-fidei-Lehre“ verwurzelt sieht (S. 339 f.).

Der dritte Teil des Buches („Prolegomena zur weiteren Rezeption der Lehre von den LT“) bietet zunächst einen instruktiven Überblick über die Rezeption der LT in

den Handbüchern der Neuscholastik, die Cano an den Beginn der monographischen Darstellung der theologischen Erkenntnislehre stellen. Dabei kommt sehr gut zum Vorschein, wie mit der Interessenverlagerung auch die ursprüngliche Einheit des Entwurfes der LT verdunkelt wurde. In Abhebung der dogmatischen Konstitution *Dei verbum* des 2. Vatikanischen Konzils vom Schema *De fontibus revelationis*, worin K. ein letztes Zeugnis neuscholastischer Erkenntnislehre erblickt, verläßt der Autor das Feld der Theologiegeschichte und wendet sich den nachkonziliaren Erfordernissen einer Theologischen Erkenntnislehre zu. Das neue Offenbarungs-, Glaubens- und Traditionsverständnis im Gefolge des Konzils erfordert für Verf. auch eine „Neuorientierung der Theologie“. Daher versteht er das letzte Kapitel seines Buches als Plädoyer für eine neue Systematik der Theologischen Erkenntnislehre, die er im großen und ganzen in Aufbau und Durchführung des 4. Bandes des „Handbuchs der Fundamentaltheologie“ verwirklicht sieht. Einen besonderen Akzent legt er dabei auf die „Aktualisierung des topischen Denkens“, womit der Bogen zum ersten Teil geschlagen wird. In Anlehnung an K. Lehmann (1985) und M. Seckler (1987) sowie an die programmatischen Überlegungen von O. Pöggeler zur Topoforschung sieht K. in einer theologischen Topologie vielversprechende, weithin unausgeschöpfte Möglichkeiten für die wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Glaubenserkenntnis.

Die Studie von B. Körner bringt für die Kenntnis der LT Melchior Canos und mehr noch für ihre Rezeptionsgeschichte einen erheblichen Fortschritt. Die Betonung der philosophiegeschichtlichen Wurzeln der Loci-Methode verbunden mit dem Bemühen um einen klaren Begriff dessen, was *locus* in der Dialektik heißt und welche Bedeutung ihm für die Theologische Erkenntnislehre zukommt, verdienen Anerkennung. Gleichwohl weist die Arbeit, die sich durchwegs um ein hohes Reflexionsniveau bemüht, aus theologiegeschichtlicher Sicht erhebliche Mängel auf. Gerade weil Verf. das „Systemganze“ der LT erfassen möchte, dabei aber die Details vernachlässigt, verfehlt er im Grunde eine historisch adäquate Interpretation der Intention Canos. Sein eigenes Postulat, daß nämlich „eine sachgerechte Würdigung seiner (Canos) Leistung nur in Korrespondenz mit einer möglichst exakten historischen Einordnung seines Werkes möglich (ist)“

(S. 329), konnte er aufgrund mangelnder Kenntnis der mittelalterlichen Theologiegeschichte und unzureichender Berücksichtigung der Situation im Spanien des 16. Jahrhunderts nur teilweise einlösen. Cano mußte sich in dieser Darstellung über Gebühr den Erwartungen einer zeitgenössischen, nachkonziliaren Fundamentaltheologie fügen. Das ansprechende Äußere und die sorgfältige Drucklegung werden an einigen Stellen leider durch EDV-Probleme bei der Konvertierung griechischer Buchstaben beeinträchtigt (S. 96, 106, 114, 116, 117, 119, 123, 386, 424). Der auf S. 70, 78 u. 81 genannte D. Baez ist natürlich identisch mit Domingo Báñez OP, dennoch verzeichnet auch das Personenregister beide Formen. Auf S. 201 ist wohl Petrus de Palude OP, nicht Johannes gemeint, und in dem im Anhang gedruckten Vorwort zu den LT muß es S. 429, Z. 13 v. u. *posteriores* statt *posteriore* heißen.

München

Thomas Prügl

Heinrich Richard Schmidt: Dorf und Religion.

Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 41), Stuttgart – Jena – New York (Verlag Gustav Fischer) 1995, 425 S., geb., 87 Abbildungen, 25 Tabellen und 1 Daten-Diskette, ISBN 3-437-50391-X.

Vorliegende Untersuchung über die reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit ist eine Habilitationsschrift der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern. Diese aus den Quellen geschöpfte Arbeit ist nicht zuletzt ein grundlegender Beitrag zur Reformationsgeschichte. Denn immer wieder wird in der Literatur in herkömmlicher Schwarzweißmalerei die Zeit vor der Reformation als völlig düster dargestellt: Das Volk sei verdorben, der Klerus untauglich. Die Reformation bringt (in dieser schiefen Sicht der Dinge) endlich neuen Glanz. Heinrich Richard Schmidt ermöglicht dagegen durch seine eingehende Untersuchung der Verhältnisse in Vechingen und Stettlen, zwei Orten des Stadtgerichts Bern, einen detaillierten Blick auf die wahren „Erfolge“ der Reformation in Bezug auf das sittliche Leben. Der Verfasser wählte diese beiden Gemeinden aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Machtzentrum in Bern und der ab

1570 nahezu vollständigen Gerichtsmanuale (für die Zeit von 1540 bis 1596 wird vergleichend auf Sittengerichtsmanuale der heute zu Bern gehörenden Stadt Biel verwiesen). Vechingen umfaßte viele Einzelhöfe auf einem Gebiet von 25 km²; Stettlen war im wesentlichen ein Dorf in einer Größe von 3,5 km². In beiden Gemeinden ernährten sich die Menschen durch Gras- und Getreidebau von der Landwirtschaft (es gab keine Leibeigenen mehr, 35% waren Landlose, weitere 35 % bewirtschafteten Zwergbetriebe), im 18. Jahrhundert lebten sie auch von der Weberei. Die demographische Entwicklung ist jeweils relativ konstant. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts nimmt die Bevölkerung leicht zu. Besonders in Stettlen brachte die Armut, aber auch eine hohe Zuwanderungsrate, Probleme mit sich.

Leider kann die Arbeit keinen Vergleich mit der Zeit vor der Reformation bieten. Denn der Untersuchung sind die Streitfälle von den erst mit der Reformation eingerichteten Sittengerichten zugrundegelegt. Die sogenannten Chorgerichte lösten die Sitten- und Ehegerichtsbarkeit des Bischofs ab. Sie tagten alle zwei Wochen und bestanden aus einem dem Gremium vorsitzenden Ammann, dem Pfarrer als Akteur und fünf (Stettlen) bzw. zehn (Vechingen) gewählten Assessoren mit dem Titel Chorrichter. An Strafen konnten diese Gerichte Ermahnungen, Geldbußen, Schandsprüche und Gefängnis bis zu drei Tagen aussprechen. Die nächste Instanz war das Obergericht in Bern. Oberste Norm für die Gerichte waren die Zehn Gebote. Verfehlungen gegen diese Richtschnur machten die würdige Teilnahme am Abendmahl unmöglich und forderten das Eingreifen der Chorgerichte. Weil es – in der Vorstellung der Zeit – neben der individuellen auch die kollektive, also eine die ganze Dorfgemeinschaft betreffende, Strafe Gottes gibt, müssen Übertretungen in allen Lebensbereichen geahndet werden. Nur so kann man der Vergeltung Gottes entkommen. Die diesem Denken zugrunde liegende „Vergeltungstheologie“ steht zur reformatorischen Rechtfertigung allein aus dem Glauben allerdings in gewissem Gegensatz.

Wann genau in Bern diese neuen Sittengerichte eingeführt wurden, ist der Arbeit nicht zu entnehmen. Auf Seite 11 heißt es nur lapidar: „Die Berner Sittengerichte wurden direkt mit der Reformation eingeführt.“ Überhaupt sucht man grundlegende Informationen zur Einführung